

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Annahme von Zuwendungen

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage aufgeführte Zuwendung wird angenommen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Verwaltungsausschuss ist nach dem Kreistagsbeschluss vom 28.07.2006 für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen für den Kernhaushalt zuständig. In der beiliegenden Liste sind alle Zuwendungen aufgeführt, die im Zeitraum vom 15.09.2020 bis 21.10.2020 bei der Kreiskasse eingegangen sind bzw. dem Landkreis verbindlich zugesagt wurden. Nach der Überprüfung durch die Verwaltung kann die Annahme der aufgeführten Zuwendung ohne Bedenken empfohlen werden.

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Zuwendung; dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Einnahme in Höhe von 200,00 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat